

1. Clubanlagen:

Sämtliche Clubanlagen, mit Ausnahme des Restaurants während der Öffnungszeiten, dürfen nur von Clubmitgliedern benutzt werden, soweit nicht in Ausnahmen anders festgelegt.

Im gesamten Clubraum herrscht Rauchverbot! Ausnahme ist der abgetrennte Raucherraum im Restaurant. Ab 2018 entfällt auch diese Ausnahme.

2. Jugend:

Kinder unter 10 Jahren (Bambinis) dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen die Clubanlage betreten.

Jugendliche Mitglieder haben grundsätzlich eine vollzeitliche Spielberechtigung. **Jugendliche sind bei der Platzbelegung und Spielablöse den erwachsenen Vollmitgliedern völlig gleichgestellt.**

3. Unterstützende Mitglieder:

Unterstützende Mitglieder dürfen außer den Tennisplätzen die gesamte Clubanlage benutzen.

4. Gäste:

Clubmitglieder können nach vorheriger Eintragung in das Gästebuch (liegt im Clubrestaurant auf) mit clubfremden Personen Tennis spielen. Die festgesetzte Gästegebühr ist vor dem Spielen beim Restaurantpächter zu entrichten. Die Gästegebühr beträgt € 10 und berechtigt den Gast, die gesamte Anlage ganztägig zu benutzen.

**Bei augenscheinlichem Missbrauch, behält sich der Vorstand vor, ein Spiel- und Anlagenverbot gegen einzelne Personen auszusprechen!**

5. Spieldauer:

Bei großem Andrang und auftretenden Wartezeiten soll EINZEL maximal 45 Minuten, DOPPEL maximal 60 Minuten gespielt werden. Ausnahme ist das Spielen mit Gästen (siehe Punkt 4). Zu Zeiten, in denen Meisterschaftsspiele mehrere Plätze beanspruchen und deshalb längere Wartezeiten entstünden, werden die Mitglieder ersucht, nach Möglichkeit auf DOPPEL-Partien auszuweichen.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Clubmitgliedern über das Recht zur Benützung der Plätze entscheidet eines der anwesenden Vorstandsmitglieder. Meinungsverschiedenheiten müssen jedenfalls in sportlich fairer Weise gelöst werden!

#### 6. Clubtrainer:

Den Clubtrainern stehen für entgeltliche Trainerstunden 2 Plätze zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag - Freitag ab 07:00 Uhr ganztags, Samstag und Sonntag von 07:00 bis 14:00 Uhr.

Trainerstunden zu anderen Zeiten, sowie zusätzliche Trainerplätze, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

#### 7. Tennisplätze:

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden ausschließlich der Platzwart, die Clubtrainer und der Vorstand. Dem „gesperrt Bis“ Schild auf der Anzeigentafel, welche auch über die Webcam auf der OTC Homepage zu sehen ist, ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Es wird ersucht, nach dem Spiel die Plätze abzuziehen.

#### 8. Schwimmbad:

Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr!

Um einen gefahrlosen Badebetrieb zu gewährleisten und um Schwierigkeiten mit der Verpächterin und den Anrainern zu vermeiden, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr absolute Mittagsruhe. Sprünge ins Becken sind ausnahmslos zu unterlassen. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nur unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Ab 22:00 Uhr ist der Badebetrieb einzustellen. Die behördlich verfügte Badeordnung (siehe Anschlag an der Clubtafel) ist zu beachten. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Regeln kann mit Badeverbot geahndet werden.

#### 9. Sauna:

Die Sauna steht den Mitgliedern zur Nutzung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

#### 10. Hunde:

Das Mitbringen von Hunden ist nur unter der Bedingung gestattet, dass die Hunde ausnahmslos an der Leine gehalten werden und seitens der Besitzer für die nötige Hygiene gesorgt wird. **Die Umkleieräume und der Badebereich dürfen von Hunden nicht betreten werden!**

#### 11. Sanitäre Anlagen:

Umkleieräume, Toiletten und Saunaräume sind mit der größtmöglichen Sorgfalt und Sauberkeit zu benutzen. In diesen Räumen besteht Rauchverbot. Vor Eintritt in das Clubhaus, sind die Tennisschuhe vom Sand zu reinigen. Aus hygienischen Gründen werden die Mitglieder ersucht, benutzte Tenniskleidung nicht frei in den Umkleieräumen hängen zu lassen. Diese Gegenstände sind entweder in den Kästchen aufzubewahren oder nach Hause mitzunehmen, widrigenfalls werden sie vom Platzwart entfernt.

#### 12. Parkplatz:

Um möglichst vielen Mitgliedern Parkmöglichkeiten zu bieten, wird um raumsparendes Parken ersucht. Das Parken in zweiter Spur ist nicht gestattet.

#### 13. Clubhaus:

Um unsere Clubanlage in einem möglichst gepflegten Zustand zu erhalten und kostspielige Erhaltungsarbeiten zu minimieren werden alle Mitglieder dringend ersucht, die Einrichtungen des Clubhauses und alle übrigen Einrichtungen mit größtmöglicher Schonung zu behandeln. Das Clubhaus und die Ost-Terrasse darf zum Konsumieren von Speisen und Getränken nicht mit Badebekleidung aufgesucht werden. Die Eltern werden gebeten, auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken und eine wirksame Kontrolle auszuüben. Ab 22:00 Uhr ist mit Rücksicht auf die Anrainer jede laute Unterhaltung außerhalb der Räume, insbesondere auf der Clubterrasse zu unterlassen.

#### 14. Änderung der Mitgliedschaft:

Im Sinne der Statuten wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass **Veränderungen im Mitgliederstatus und Austritte bis längstens 31. Oktober dem Clubvorstand schriftlich zur Kenntnis gebracht werden müssen**, um sie für das folgende Jahr wirksam werden zu lassen.

Zur Abwicklung eines reibungslosen Clubbetriebs ist die Einhaltung dieser Clubordnung unbedingt erforderlich. Der Vorstand muss sich bei wiederholten Verstößen Sanktionen vorbehalten, die bis zum Ausschluss aus dem Club führen können. Wir bitten um Verständnis!

Der Ober St.Veiter Tennisclub legt großen Wert auf eine höfliche, respektvolle Umgangsweise zwischen den Mitgliedern!

Der Vorstand des OTC